



Um die jährliche Katzenschwemme wenigstens etwas einzubremsen gibt es seit 1.1.2005 eine Kastrationspflicht welche auch im Tierschutzgesetz verankert ist.

Der Gesetzestext lautet:

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.“

Aufgrund der Petition bezüglich der Ausnahme von Katzen in bäuerlicher Haltung die von verschiedenen Vereinen eingereicht wurde, nahm im März 09 das Bundesministerium für Gesundheit Stellung:

Ausgenommen von der Kastrationspflicht ("bäuerliche Haltung") sind lediglich Tiere, die vielleicht zwar regelmäßig auf einem bäuerlichen Hof mitgefüttert werden, aber ansonsten verwildert sind und als „Streunertiere“ leben.

Katzen, die der Landwirt tatsächlich als Heimtiere hält unterliegen den selben Bestimmungen Hinsichtlich Haltung und auch die Pflicht zur Kastration.

Bauern müssen demnach ihre eigenen Katzen sehr wohl auch kastrieren lassen !!!

Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht drohen Strafen bis zu 3.750 Euro !!!

Wichtige Information zum Thema

Katzen können bereits ab etwa 4 Monaten geschlechtsreif werden.

Eine Kastration zwischen dem 5. und 6. Lebensmonat ist daher mittlerweile durchaus üblich und ab einem Alter von 6 Monaten (Weiberl, bei Kater 7 Monate) unbedingt notwendig!

Die Empfehlung, dass eine Katze erst rollig gewesen oder sogar erst Junge gehabt haben muss um eine Kastration durchzuführen zu können ist längst überholt und veraltet! Auch die Aussage, dass ein Kater erst zu markieren angefangen haben muss, um kastriert werden zu können ist nicht richtig!

Ebenfalls ein völliger Irrglaube ist, dass eine kastrierte Katze keine Mäuse mehr fängt!

Es ist auch immer noch bei vielen Landwirten üblich, die Population durch das Töten von Katzenkindern zu begrenzen. Es ist aber wohl nicht mehr zeitgerecht, dass eine Kätzin zwei- bis dreimal im Jahr Junge bekommt, die man ihr dann wegnimmt und erschlägt, ertränkt oder sonst wie umbringt! Die Kätzinnen leiden darunter nicht nur körperlich (Milchstau, schlechte Zähne) sondern auch seelisch, suchen oft tagelang nach ihren Jungen.

Was manche Landwirten auch praktizieren ist entweder selber zur Flinte zu greifen oder den Jäger zu holen wenn die Katzenpopulation am Hof zu hoch wird.

Abgesehen davon, dass laut österreichischem Tierschutzgesetz das Töten von Katzen sowieso verboten ist, ist es wohl heutzutage moralisch und ethisch auch nicht mehr vertretbar!

Aber es geht nicht darum mit Gesetzen und Strafen zu drohen, sondern um Aufklärung, Einsicht und Mithilfe die alljährliche Katzenschwemme gemeinsam einzudämmen.